



Bildung und Kultur

Leonardo da Vinci

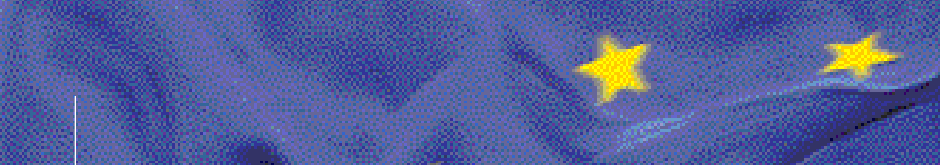
Mobilität

**Austausch- und
Vermittlungsprojekte**



Inhaltsangabe

| | |
|--|-----------|
| Editorial | 3 |
| Was ist das Programm LEONARDO DA VINCI? | 4 |
| Voraussetzungen zur Förderung eines LEONARDO-Mobilitätsprojekts | 7 |
| ■ Wer ist antragsberechtigt? | 7 |
| ■ Welche Zielgruppen sind förderfähig? | 8 |
| ■ Laufzeiten der Projekte und finanzielle Zuschüsse | 12 |
| Das Antragsverfahren | 16 |
| ■ Wie stellen Sie einen erfolgreichen Antrag? | 17 |
| ■ Welche formalen Fehler müssen Sie bei der Antragstellung vermeiden? | 18 |
| ■ Was macht einen qualitativ guten Antrag aus? | 19 |
| An wen können Sie sich wenden? | 22 |



Editorial

Die Europäische Kommission hat für das Programm LEONARDO DA VINCI den letzten von insgesamt drei Aufrufen zur Antragseinreichung veröffentlicht. Dieser Aufruf gilt für die Antragsrunden 2005 und 2006 und gibt für die Projekte eine maximale Laufzeit von zwei Jahren vor.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Sie als Vertreter* einer antragsberechtigten Einrichtung über die umfangreichen Fördermöglichkeiten des Programms LEONARDO DA VINCI in der Maßnahme Mobilität informieren und Ihnen die Antragstellung erleichtern.

Internationale Qualifikationen werden für Bürger in Europa ein zunehmend wichtiger Baustein in ihrem individuellen Qualifikationsprofil. Unternehmen können sich dann einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil sichern, wenn ihre Mitarbeiter über Grenzen hinweg kooperieren und kommunizieren können. Ein Auslandsaufenthalt ist eine der Möglichkeiten, diese internationalen Qualifikationen zu erwerben – für Auszubildende, Studierende, Hochschulabsolventen bzw. Arbeitnehmer sowie für Ausbilder und Berufsbildungsverantwortliche. Die Fähigkeit, sich permanent den veränderten Bedürfnissen im Arbeitsleben anzupassen, setzt Offenheit, Neugier, Flexibilität, Sensibilität und Kreativität voraus. All das sind Schlüsselqualifikationen, die ein Auslandsaufenthalt in besonderem Maße fördern kann.

Wenn Sie berufliche Bildung und Hochschulbildung in Europa aktiv mitgestalten wollen und einen Projektantrag stellen möchten, finden Sie weitere Informationen und wichtige Dokumente auf den Internetseiten der beiden Durchführungsstellen DAAD und InWEnt sowie bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB. Die Mitarbeiter dieser Organisationen beraten Sie auch gern individuell in allen Fragen der Antragstellung und Projektdurchführung.

Die europaweiten Antragstermine sind der 11. 2. 2005 und der 10. 2. 2006.

Dr. Alexandra Angress, DAAD, und Michaela Feuerstein, InWEnt

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden in dieser Broschüre lediglich die männlichen Formen verwendet.



Was ist das Programm LEONARDO DA VINCI?

Ziele

Der Europäische Rat hat die zweite Phase des europäischen Berufsbildungsprogramms LEONARDO DA VINCI am 26. April 1999 verabschiedet. LEONARDO DA VINCI hat eine Laufzeit von sieben Jahren (1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006) und ist mit einem Gesamtbudget von 1,15 Mrd. € ausgestattet. Das Programm unterstützt und ergänzt die Berufsbildungspolitik der Mitgliedsstaaten unter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedsstaaten für Inhalt und Gestaltung der Berufsbildung. Deren Qualität soll durch transnationale Zusammenarbeit erhöht, Innovationen und die europäische Dimension in den Berufsbildungssystemen und -praktiken sollen gefördert werden. Damit soll ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Berufs- und Hochschulbildung in den Mitgliedsstaaten erbracht werden.

Laut Ratsbeschluss liegen dem Programm drei Hauptziele zu Grunde:

- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen von jungen Menschen in der beruflichen Erstausbildung,
- Verbesserung der Qualität der beruflichen Weiterbildung, des Zugangs zu dieser Weiterbildung und zum lebensbegleitenden Erwerb von Kompetenzen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an die Strukturen der Arbeitsmärkte,
- Förderung und Stärkung des Beitrags der Berufsbildung zum Innovationsprozess im Hinblick auf eine Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmergeist sowie auf neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bei der Umsetzung dieser Ziele wird den Bedürfnissen Benachteiligter ebenso wie der Chancengleichheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet.



Teilnahmeberechtigte Staaten

Am Programm beteiligen sich 31 Staaten, in die Teilnehmer von Mobilitätsprojekten vermittelt werden können:


- | | | |
|------------------|-----------------|-------------------------|
| ■ Belgien | ■ Italien | ■ Rumänien |
| ■ Bulgarien | ■ Lettland | ■ Schweden |
| ■ Dänemark | ■ Liechtenstein | ■ Slowakei |
| ■ Deutschland | ■ Litauen | ■ Slowenien |
| ■ Estland | ■ Luxemburg | ■ Spanien |
| ■ Finnland | ■ Malta | ■ Tschechische Republik |
| ■ Frankreich | ■ Niederlande | ■ Türkei |
| ■ Griechenland | ■ Norwegen | ■ Ungarn |
| ■ Großbritannien | ■ Österreich | ■ Zypern |
| ■ Irland | ■ Polen | |
| ■ Island | ■ Portugal | |

Maßnahmen

LEONARDO DA VINCI umfasst folgende Maßnahmen:

- Mobilitätsprojekte (grenzüberschreitende Austausch- und Vermittlungsprojekte)
- Pilotprojekte in der Berufsbildung sowie thematische Aktionen auf EU-Ebene
- Förderung der beruflichen Sprachenkompetenz
- Transnationale Netze für Fachwissen und Wissenstransfer in Europa
- Vergleichsmaterialien (angewandte Berufsbildungsforschung und statistische Erhebungen und Analysen)
- Gemeinsame Maßnahmen

All diese Maßnahmen werden im Rahmen von LEONARDO-Projekten umgesetzt. In der vorliegenden Broschüre geht es um Projekte im Bereich der Mobilität (grenzüberschreitende Austausch- und Vermittlungsprojekte).



Diese Maßnahme fördert die grenzüberschreitende Mobilität von Personen in der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung, von Studierenden und Hochschulabsolventen sowie von Berufsbildungsverantwortlichen.

Die Grundlage für die Durchführung eines Projekts ist ein entsprechender Projektantrag, der im Rahmen der jährlichen, europaweit einheitlichen Antragsrunde bei den zuständigen Stellen in Deutschland einzureichen ist. In Deutschland sind Anträge im Bereich Mobilität bei den beiden Durchführungsstellen DAAD (Hochschulbereich) und InWEnt (Berufsbildung) einzureichen.

Vorteile eines LEONARDO-Projekts

Ein LEONARDO-Projekt bietet Vorteile für alle Beteiligten: angefangen vom Teilnehmer, der ins Ausland geht, über die entsendende Einrichtung aus der Berufs- und Hochschulbildung bis zu den aufnehmenden Einrichtungen wie Betrieben bzw. Berufsbildungseinrichtungen im Ausland.

- Durch einen Auslandsaufenthalt erweitern sich persönliche und fachliche Kenntnisse der Teilnehmer.
- Die entsendende Einrichtung (z. B. Berufsschule, Hochschule oder Betrieb) steigert die Attraktivität ihres Ausbildungsangebots durch Integration von Auslandsaufenthalten, die im Rahmen von LEONARDO-Projekten realisiert werden.
- Die aufnehmende Einrichtung lernt durch diese Maßnahmen neue Sichtweisen und Herangehensweisen kennen und kann so gezielt Kontakte zu Partnern im Ausland aufbauen.
- Fachliches und technisches Know-how wird aus dem Ausland zurück in die entsendende Einrichtung transportiert.
- Bei allen Beteiligten kann dieser Transfer an Know-how und Kompetenz neue Sicht- und Herangehensweisen an Aufgabenstellungen bewirken und Innovationsprozesse auslösen bzw. fördern.



Voraussetzungen zur Förderung eines LEONARDO-Mobilitätsprojekts

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle Einrichtungen der beruflichen Bildung und Hochschulbildung, beispielsweise:

- Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und das Handwerk
- Kammern
- Sozialpartner
- Berufsbildungseinrichtungen, -zentren oder -organisationen auf allen Ebenen
- Schulen
- Hochschulen
- Institutionen des Bundes und der Länder
- Forschungszentren und -organisationen
- Gebietskörperschaften
- Verbände
- Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Sie können im Rahmen eines bewilligten Projekts teilnehmen und einen entsprechenden Zuschuss erhalten.



Welche Zielgruppen sind förderfähig?

Für die Teilnahme am Programm LEONARDO DA VINCI existiert keine Altersbegrenzung. Dies ist auch als ein Beitrag des Programms zu einer europäischen Politik des lebenslangen Lernens zu verstehen.

Folgende Zielgruppen sind im Rahmen der Maßnahme Mobilität förderfähig:

Personen in der beruflichen Erstausbildung

Die fachlichen Qualifikationen der Teilnehmer, aber auch Kompetenzen, die über die Berufsausbildung hinausgehen, sollen verbessert werden. Hier können beispielsweise genannt werden:

- Anpassungsfähigkeit
- Flexibilität
- Kreativität
- Teamfähigkeit
- Stärkung von Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Persönlichkeitsentwicklung

Darüber hinaus sollen auch Sprachkenntnisse verbessert bzw. Hemmschwellen abgebaut werden, sich in einer fremden Sprache zu verständigen.

Die Inhalte von Vermittlungsmaßnahmen sind unterschiedlich konzipiert und orientieren sich am Bedarf der Einrichtungen, die die Auszubildenden entsenden, sowie an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer. Verantwortlich für die Inhalte der Maßnahmen sind die entsendenden Einrichtungen. Hierbei spielt es für die Antragstellung keine Rolle, ob ein Praktikum im Ausland durchgeführt wird oder die Teilnehmer vorrangig eine schulische Einrichtung im Ausland besuchen. Wichtig ist aber, dass ein integraler Bestandteil der deutschen Ausbildung im Ausland absolviert wird.

Mit dem Konzept einer transnationalen Verbundausbildung werden langfristig angelegte Projekte, bei denen ganze Ausbildungsabschnitte im Ausland absolviert werden, über mehrere Jahre hinweg gefördert.



Studierende und Hochschulabsolventen

LEONARDO DA VINCI fördert Auslandspraktika von Studierenden und Hochschulabsolventen in Unternehmen. Die Vermittlung dieser Praktika erfolgt im Rahmen von Mobilitätsprojekten. Die Praktika von Studierenden sind studienintegriert. Es können sowohl freiwillige Praktika als auch Pflichtpraktika gefördert werden. Bei Hochschulabsolventen ergänzt der Auslandsaufenthalt die abgeschlossene Ausbildung um eine praktische Komponente.

Das Auslandspraktikum ermöglicht den **Studierenden/Hochschulabsolventen**, ihre individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse zu verbessern. Dazu gehören neben fachlichen und sprachlichen Kompetenzen die so genannten „Schlüsselqualifikationen“. Ein LEONARDO-Praktikum, das in der Regel eine sprachlich-interkulturelle Vorbereitung beinhaltet, bietet so die Möglichkeit, erworbenes Wissen im Arbeitsumfeld zu erproben und dabei eine andere Kultur kennen zu lernen. Diese Kompetenzentwicklung ermöglicht einen leichteren Einstieg in den regionalen, nationalen oder internationalen Arbeitsmarkt.

Die **Hochschulen** haben die Chance, die Qualität ihrer Ausbildungsinhalte und die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung in der praktischen Anwendung zu überprüfen und daraufhin ggf. ihre Curricula an neueste Erfordernisse der Wirtschaft anzupassen. Zudem bietet sich die Möglichkeit, die Attraktivität der eigenen Hochschule zu steigern. Durch Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern aus der Wirtschaft können sich die Hochschulen zu regionalen Kompetenzzentren entwickeln.

Unternehmen gewinnen durch die Mitwirkung an Projekten wertvolle Kontakte zu kompetenten Ansprechpartnern aus den entsprechenden Fachbereichen und damit zu potenziellen Mitarbeitern. Durch die Aufnahme von Praktikanten innerhalb eines Projekts profitieren sie vom Transfer neuester technologischer Erkenntnisse und Entwicklungen von den Hochschulen in die Betriebe.




Arbeitnehmer

Durch Auslandserfahrung wird diese Zielgruppe auf die Herausforderungen vorbereitet, die durch die Schaffung des europäischen Binnenmarktes entstanden sind. Ziel ist es, die sprachliche und fachliche Kompetenz von Arbeitnehmern zu steigern und die berufliche Mobilität zu fördern, um somit die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung der Arbeitnehmer in den nationalen, europäischen oder internationalen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Maßnahmen werden von öffentlichen und privaten Trägern der Berufsbildung, z. B. Bildungsträgern, Berufsverbänden, Kammern, Unternehmen, Berufsschulen und Arbeitsagenturen, angeboten und organisiert. Die Vermittlungsprojekte bestehen in der Regel aus einem vorbereiteten Sprachkurs im Gastland und einem sich daran anschließenden Betriebspraktikum bzw. einem berufsbezogenen Fachkurs.

Bei der **betrieblichen Weiterbildung** bildet das berufsbezogene Betriebspraktikum den Schwerpunkt der Maßnahme. Die aufnehmende Partnerstelle im Gastland ermöglicht den Teilnehmern die praktische Mitarbeit in einem Unternehmen vor Ort. Im Rahmen des Arbeitsaufenthaltes sollen die Teilnehmer ihre Berufskenntnisse vertiefen und landesspezifische Fachkenntnisse erwerben. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Arbeitswelt des Gastlandes und lernen konkrete Arbeitsweisen und -abläufe des Betriebes kennen.

Bei der **schulischen Weiterbildung** sollen die Teilnehmer durch einen Fachkurs eine Zusatzqualifikation im erlernten Beruf erwerben. Die sprachliche Vorbereitung der Teilnehmer ist davon unabhängig, wird aber in jedem Fall empfohlen. Im Anschluss an den Fachkurs kann ein Praktikum durchgeführt werden, in dem die schulisch erworbenen Kenntnisse vor Ort umgesetzt werden.

Bei Projekten für Arbeitnehmer ist es wichtig, sowohl die Zielgruppe (z. B. Angestellte, Arbeitssuchende, Benachteiligte/Behinderte) als auch die Berufsgruppe (z. B. Tischler, Floristen, Maurer) eindeutig zu definieren. Das Praktikum oder der Fachkurs muss auf den beruflichen Vorkenntnissen des Teilnehmers aufbauen.



Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche, Personalaustausch Hochschule – Unternehmen

Ziel dieser Auslandsaufenthalte ist der Transfer innovativer Kompetenzen und Methoden sowie der transnationale berufsbezogene Erfahrungsaustausch. Dabei geht es darum, einen Beitrag zu leisten

- zur Entwicklung der Berufsbildung in den beteiligten Ländern,
- zur Beschäftigungspolitik,
- zur Förderung von Unternehmergeist und Chancengleichheit,
- zur Entwicklung aller Formen von Lernanreizen,
- zum Auf- und Ausbau von Partnernetzwerken sowie
- zur Kontaktaufnahme mit Partnern für alle Maßnahmetypen.

Die Inhalte der Projekte werden von den antragstellenden Einrichtungen erarbeitet und entstehen aus unterschiedlichen Überlegungen heraus. Am Anfang steht z. B. der Vergleich von unterschiedlichen Bildungssystemen oder auch von Methodik und Didaktik der Ausbildung, Arbeitsabläufen oder des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der fachliche Austausch über Landesgrenzen hinweg soll dazu anregen, neue Sichtweisen zu entwickeln und andere Herangehensweisen an berufsspezifische Aufgabenstellungen kennen zu lernen. Dieser Anspruch geht über eine Fachstudienreise hinaus – das Ziel der persönlichen Weiterqualifizierung im Sinne des lebenslangen Lernens kann bei einer Antragstellung mitberücksichtigt werden, steht aber nicht im Vordergrund.

Wichtig ist, dass der Austausch eine „betriebliche Komponente“ enthält, d. h. es muss ein eindeutiger Bezug zur Wirtschaft bestehen. Dies kann durch einen betrieblichen Partner oder durch die Inhalte der Maßnahme erreicht werden.



Laufzeiten der Projekte und finanzielle Zuschüsse

Alle Mobilitätsprojekte können eine Laufzeit von maximal zwei Jahren haben. Nur innerhalb dieses vertraglich geregelten Zeitraumes sind Kosten zuschussfähig. Die Projektdauer von zwei Jahren ist nicht zu verwechseln mit der Dauer der individuellen Förderung der Teilnehmer, die je nach Zielgruppe unterschiedlich ist, jedoch zwölf Monate in keinem Fall überschreiten darf.

Neben den nachfolgend **zielgruppenspezifisch aufgeführten Zuschüssen** zu den Aufenthaltskosten (z. B. für Unterbringung, Verpflegung, Versicherung) erhalten die Teilnehmer aller Mobilitätsprojekte einen Zuschuss zu den Reisekosten, der je nach Herkunftsort und Zielland unterschiedlich hoch und dem aktuellen nationalen Verwaltungs- und Finanzhandbuch zu entnehmen ist.

Als Antragsteller erhält die Einrichtung ebenfalls einen Zuschuss. Der Zuschuss zu den Verwaltungskosten (z. B. für Vorbereitung, Management, Evaluierung der Projekte) darf pro Vertragsnehmer und Antragsrunde 25.000 € nicht übersteigen.

Für die erfolgreiche erstmalige Antragstellung eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) ist eine zusätzliche Förderung von bis zu 500 € möglich.

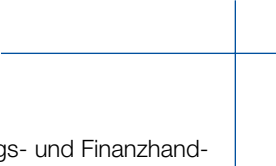
Personen in der beruflichen Erstausbildung

Eine Vermittlungsmaßnahme muss mindestens drei Wochen laufen und darf eine Dauer von neun Monaten nicht überschreiten.

Die teilnehmerbezogene Höchstförderung für zwölf Wochen beträgt inklusive Reisekosten 3.600 €, für neun Monate 5.000 € pro Teilnehmer.

Es werden Zuschüsse gewährt für

- Aufenthaltskosten
- Fahrtkosten
- sprachliche und landeskundliche Vorbereitung
- Verwaltungskosten



Die aktuellen Fördersätze können dem nationalen Verwaltungs- und Finanzhandbuch entnommen werden, das von den Internetseiten der Durchführungsstellen sowie der Nationalen Agentur beim BIBB heruntergeladen werden kann.

Die Höchstteilnehmerzahl beträgt für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung in der Regel 30 pro Gruppe und Jahr.

Zur Förderung von Begleitpersonen kann ein formloser Antrag gestellt werden. Die Begleitperson wird finanziell in der gleichen Höhe wie die Auszubildenden gefördert. Der Antrag auf Förderung einer Begleitperson ist zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.

Studierende und Hochschulabsolventen

Die Praktika von Absolventen müssen mindestens zwei, von Studierenden mindestens drei Monate dauern (neun bzw. 13 Wochen). Die maximale Dauer beträgt in jedem Fall zwölf Monate. Erfahrungsgemäß sind die längeren Praktika qualitativ besonders hochwertig.

Für ein zwölfmonatiges Praktikum darf der an den Teilnehmer gezahlte Zuschuss 5.000 € nicht übersteigen.

Es werden Zuschüsse gewährt für

- Aufenthaltskosten
- Fahrtkosten
- sprachliche und landeskundliche Vorbereitung
- Verwaltungskosten

Die aktuellen Fördersätze können dem nationalen Verwaltungs- und Finanzhandbuch entnommen werden, das von den Internetseiten der Durchführungsstellen sowie der Nationalen Agentur beim BIBB heruntergeladen werden kann.



Arbeitnehmer

Die Maßnahme eines Projekts muss zusammenhängend mindestens neun Wochen betragen und darf nicht länger als zwölf Monate dauern.


Die teilnehmerbezogene Höchstförderung beträgt inklusive Reisekosten 5.000 €.

Es werden Zuschüsse gewährt für

- Aufenthaltskosten
- Fahrtkosten
- sprachliche und landeskundliche Vorbereitung
- Verwaltungskosten

Die aktuellen Fördersätze können dem nationalen Verwaltungs- und Finanzhandbuch entnommen werden, das von den Internetseiten der Durchführungsstellen sowie der Nationalen Agentur beim BIBB heruntergeladen werden kann.

Die Höchstteilnehmerzahl beträgt für Arbeitnehmer in der Regel 30 pro Gruppe und Jahr.



Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche, Personalaustausch Hochschule – Unternehmen

Die Austausche werden für eine Dauer von mindestens einer bis maximal sechs Wochen gefördert.

Der Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten darf 3.600 € für einen sechswöchigen Aufenthalt nicht übersteigen.

Es werden Zuschüsse gewährt für

- Aufenthaltskosten
- Fahrtkosten
- Verwaltungskosten

Die aktuellen Fördersätze können dem nationalen Verwaltungs- und Finanzhandbuch entnommen werden, das von den Internetseiten der Durchführungsstellen sowie der Nationalen Agentur beim BIBB heruntergeladen werden kann.

Die Höchstteilnehmerzahl beträgt für Ausbilder und in der Berufsbildung Verantwortliche in der Regel 15 pro Gruppe.



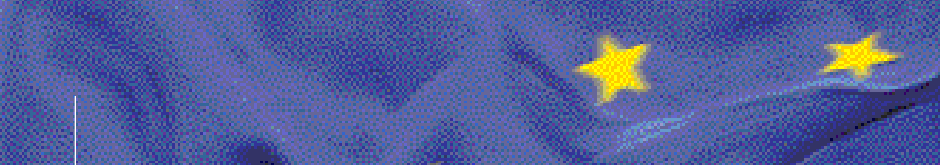
Das Antragsverfahren

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat zwei Organisationen als Durchführungsstellen in der Maßnahme Mobilität des Programms LEONARDO DA VINCI benannt:

- Der **Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)** ist zuständig für Projekte mit dem Ziel der Vermittlung von Studierenden und Hochschulabsolventen.
- Die **InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH** – ist zuständig für Personen in der beruflichen Erstausbildung und Arbeitnehmer sowie für Ausbilder und andere in der Berufsbildung verantwortliche Personen.

Wenn Sie als antragsberechtigte Einrichtung einen oder mehrere Mobilitätsanträge stellen, durchlaufen diese ein dezentrales Verfahren. Das bedeutet, dass die Anträge nicht bei der EU-Kommission, sondern direkt bei den Durchführungsstellen in Deutschland eingereicht und bewertet werden.

Nach Eingang der Anträge erhalten Sie als Antragsteller eine Empfangsbestätigung. Etwa drei Monate nach Antragsschluss entscheidet ein nationales Gremium über die zu fördernden Projekte. Die Durchführungsstellen informieren alle Antragsteller über das Votum zu ihren Anträgen und erstellen Verträge für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bewilligten Projekte. Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit den Projekten wird unmittelbar zwischen den beiden Vertragsparteien – Durchführungsstelle und vertragsnehmende Einrichtung – geführt.



Wie stellen Sie einen erfolgreichen Antrag?

Um einen LEONARDO-Projektantrag zu stellen, benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Antragsunterlagen:

- **Beschluss des Rates vom 26. April 1999:** Dies ist die Rechtsgrundlage des Programms, in dem die übergreifenden Programmziele und für die gesamte Laufzeit des Programms europaweit geltende Bestimmungen festgelegt sind.
- **Aufruf für die Einreichung von Projektanträgen:** Insgesamt gibt es für den Zeitraum der gesamten Laufzeit drei Aufrufe; diese geben politische Ziele und Prioritäten wieder. Der aktuelle Aufruf hat eine Geltungsdauer von zwei Jahren und umfasst die letzten beiden Antragsjahre des Programms.
- **Allgemeiner EU-Leitfaden für Antragsteller im Programm LEONARDO DA VINCI und spezieller Leitfaden für Antragsteller im Bereich Mobilität:** Diese Leitfäden definieren spezielle Ziele, Grundsätze und Finanzierungsaspekte des Programms im Allgemeinen und der Mobilitätsaktionen im Besonderen und geben Hilfestellung beim Ausfüllen des Antragsformulars.
- **Nationales Verwaltungs- und Finanzhandbuch:** Für Projektanträge, die in Deutschland eingereicht werden, gelten darüber hinaus die nationalen Durchführungsbestimmungen, die in diesem Dokument festgelegt sind. Es enthält vor allem wichtige Angaben zu den zuschussberechtigten Kosten und der Kalkulation des Kostenvorschlags des Projekts.
- **Antragsformular für die Maßnahme Mobilität:** Ein Projektantrag ist nur auf Grundlage des aktuellen Antragsformulars gültig.

Hinweis:

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie in aktueller Version auf den Internetseiten der Durchführungsstellen DAAD und InWEnt sowie der NA beim BIBB.



Welche formalen Fehler müssen Sie bei der Antragstellung vermeiden?

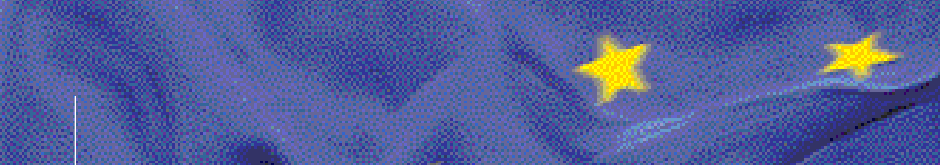
Nach Eingang Ihres Antrags bei der zuständigen Durchführungsstelle wird Ihr Antrag zunächst nach formalen, europaweit einheitlichen Kriterien geprüft.

Formale Fehler bei der Antragstellung haben zur Folge, dass der Antrag abgelehnt werden muss, ohne inhaltlich geprüft zu werden. Um dies zu vermeiden, sollten Antragsteller insbesondere darauf achten,

- den **vollständigen Antrag** auf dem für das Antragsjahr geltenden Antragsformular **fristgerecht** und mit **Poststempel** versehen einzureichen;
- den Antrag mit **Originalunterschrift und Stempel** der antragstellenden Einrichtung vorzulegen;
- den **Finanzplan** vollständig auszufüllen;
- **Partnerbestätigung(en)** einzureichen, die in allen Punkten den im Antragsformular genannten Kriterien entsprechen.

Hinweis:

Eine entsprechende Checkliste, mit der Sie Ihren Antrag auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit überprüfen können, befindet sich im Anhang des Antragsformulars.



Was macht einen qualitativ guten Antrag aus?


Ein guter Projektantrag enthält alle für ein Projekt relevanten Informationen. Hinweise zu europaweit geltenden Qualitätskriterien bzw. nationalen Orientierungspunkten finden Sie stets auf den Internetseiten der Durchführungsstellen sowie der NA beim BIBB. Eine aussagekräftige und verbindliche Darstellung der Projektdurchführung ist eine wichtige Voraussetzung für die Aussicht auf Förderung.

Die Bewertung von Projektanträgen erfolgt nach europaweit einheitlichen Kriterien. Darüber hinaus hat jeder Mitgliedsstaat die Möglichkeit, neben den europäischen Kriterien noch eigene Förderprioritäten festzulegen. Deutschland macht von dieser Regelung Gebrauch und veröffentlicht regelmäßig entsprechende Prioritäten bzw. nationale Orientierungspunkte auf den Internetseiten der zuständigen Stellen.

Bei Ihrem LEONARDO-Projektantrag, der nur auf dem jeweils aktuellen Antragsformular gültig ist, sind insbesondere zu folgenden Punkten Ausführungen zu machen:

- **Konkrete Bedarfsanalyse:** Für das geplante Projekt ist der Bedarf zu definieren, z.B. der Bildungsbedarf der Teilnehmer vor dem Hintergrund ihrer Ausbildung bzw. ihrer Kompetenzen; regionaler bzw. sektoraler Bedarf für das Projekt; im Hochschulbereich sind die Behauptungen durch Nachweise wie Zahlen/Fakten zu belegen.
- **Zielsetzungen** des Projekts: Auf Grundlage einer Definition von Projektzielen sollen ein Bezug des Projekts/der Maßnahme zur beruflichen Bildung bzw. Hochschulbildung und vor allem qualitative und quantitative Ergebnisse herausgestellt werden.
- **Beschreibung der Partnerschaft:** In die Partnerschaft müssen mindestens zwei teilnahmeberechtigte Staaten einbezogen sein (Deutschland als Entsendeland und ein Aufnahmeland). Neben einer detaillierten Beschreibung der Partnereinrichtungen sowie deren Kernaufgaben im Projekt sind aussagekräftige Absichtserklärungen (Anlage zum Antragsformular) der Partner dem Antrag beizufügen. Für den Hochschulbereich sind vor allem Partner ausführlich zu beschreiben, die für die Projektumsetzung besonders wichtig sind.

-
-
- **Die Vermittlung/der Austausch:** Hier sind Angaben zur Vorbereitung der Teilnehmer zu machen sowie zum eigentlichen Arbeitsprogramm des Auslandsaufenthaltes (u. a. Ablauf, Ziele, Inhalte, Zeiten, Anerkennung/EURO-PASS, Betreuung, Strategie zur Bewertung und Anerkennung der erworbenen Kompetenzen, begleitende Projektevaluierung).
 - **Management der einzelnen Vermittlung bzw. des einzelnen Austausches:** Hier sind vor allem Angaben zu vertraglichen und finanziellen Regelungen zu machen. Diese müssen im Einklang mit den Vorgaben des geltenden nationalen Verwaltungs- und Finanzhandbuchs stehen. So sollte z. B. deutlich werden, dass eine angemessene Vorbereitung in der Sprache des Ziellandes und eine kulturelle Vorbereitung erfolgt. Im Ausland verwendete Arbeitstechniken und -methoden sind darzulegen. Insbesondere in der Erstausbildung sollte zur Bescheinigung des Auslandsaufenthaltes der EUROPASS-Berufsbildung genutzt werden.
 - **Projektmanagement:** Hier ist eine klare Struktur und Gliederung der einzelnen Phasen des geplanten Projekts inklusive Arbeits- und Zeitplan zu erstellen mit Angaben zur Aufgabenverteilung der Partner, schriftlichen Partnervereinbarungen sowie zu individuellen Vereinbarungen mit den Teilnehmern.
 - **Verbreitung:** Aktivitäten, die Ihr Projekt und seine Ergebnisse bekannt machen, sind zu nennen sowie Angaben zum Verfahren bzw. zur Methodik der Auswertung der Ergebnisse (z. B. in Form von Fragebögen, Interviews). Eine Auswertung des Projekts erfolgt immer für die jeweilige Einrichtung im Hinblick auf die definierten Projektziele.



■ **Gesamtbudget des Projekts:** Das Budget ist wie folgt darzustellen: Gesamtkosten (Berechnung der veranschlagten Kosten), Eigenmittel, die zur Kofinanzierung Ihres Projekts notwendig sind (finanzielle und Sachleistungen), sowie der erwartete LEONARDO-Zuschuss auf Grundlage der im geltenden nationalen Verwaltungs- und Finanzhandbuch festgelegten Sätze und Bestimmungen.

Für Antragsteller, die **wiederholt Anträge** stellen, ist es wichtig darzulegen, dass gegenüber Vorläuferprojekten eine Weiterentwicklung erzielt werden soll. Dies kann z. B. bedeuten, dass

- Ziele ausgebaut werden;
- das Projekt durch neue Erfahrungen erweitert wird;
- neue Partner aus anderen Staaten einbezogen werden;
- die Partner unterschiedliche Ausbildungseinrichtungen vertreten (Vielfalt der Akteure);
- Überlegungen und Ausführungen zu programminternen oder programmübergreifenden Synergien erkennbar sind.

An wen können Sie sich wenden?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als politisch verantwortliches Ressort hat die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) mit der Durchführung des Programms LEONARDO DA VINCI in Deutschland beauftragt.

Die Nationale Agentur beim BIBB ist für Fragen der Information und Beratung im Rahmen des Programms Ansprechpartnerin und in wesentlichen Teilen für das Vertragsmanagement sowie für die Begleitung der Projekte in den Maßnahmen Pilotprojekte, Sprachenkompetenz und Transnationale Netze zuständig.

Für den Bereich der **Austausch- und Vermittlungsprojekte (Mobilität)** sind als Durchführungsstellen im Auftrag des BMBF

- der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und
- die InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

in die Nationale Agentur eingebunden.

Bildung für Europa

Nationale Agentur beim Bundesinstitut
für Berufsbildung (NA beim BIBB)

53142 Bonn

Tel. 02 28/107-1608

Fax 02 28/107-2964

leonardo@bibb.de

www.na-bibb.de/leonardo

verantwortlich für die Durchführung des Programms
LEONARDO DA VINCI in Deutschland



Spezielle Informationen und eine fachliche Antragsberatung zu den Vermittlungs- und Austauschprojekten (Mobilität) erhalten Sie bei den jeweiligen Durchführungsstellen:

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel. 02 28/8 82-397
Fax 02 28/8 82-555
leonardo@daad.de
<http://eu.daad.de>

The logo for DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) consists of the letters 'DAAD' in a bold, blue, sans-serif font.

Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service

verantwortlich für die Vermittlung von Studierenden (alle Antragsteller) und Hochschulabsolventen (Hochschulen als Antragsteller)

inWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

Weyerstr. 79-83
50676 Köln
Tel. 02 21/20 98-361
Fax 02 21/20 98-114
leonardo@inwent.org
www.europa.inwent.org

The logo for inWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH) features the word 'inWEnt' in a blue, sans-serif font, with a stylized blue wave graphic above the 'W'. Below the logo, the full name 'Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH' is written in a smaller, blue, sans-serif font.

verantwortlich für die Mobilität von Personen in der Erstausbildung, Arbeitnehmern (inkl. Hochschulabsolventen) sowie von Berufsbildungsverantwortlichen

Weitere Informationen zum Programm LEONARDO DA VINCI bei der EU-Kommission unter http://europa.eu.int/comm/education/programmes/leonardo/new/leonardo2_de.html

Datenbank zur Partnersuche unter <http://leonardo.cec.eu.int/psd>

Deutsch-österreichische Projekt- und Produktdatenbank unter www.leonardodavinci-projekte.org

Internet-Portal über Lernmöglichkeiten im gesamten europäischen Raum: <http://europa.eu.int/ploteus>

Auslandsaufenthalte in Europa: www.wege-ins-ausland.de

Impressum

Herausgeber:

Bildung für Europa

Nationale Agentur beim

Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)

53142 Bonn

Verantwortlich (i.S.d.P.):

Klaus Fahle

Redaktion:

Andreas Pieper, Ingrid Kirk (NA beim BIBB)

Sibilla Drews (InWEnt)

Agnes Schulze-von Laszewski (DAAD)

Gestaltung: kipconcept gmbh, Bonn

Druck: Druckerei Engelhardt, Neunkirchen

Bonn, 4. Auflage, November 2004

Diese Broschüre wurde herausgegeben
im Auftrag des



Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission,
Generaldirektion Bildung und Kultur

